

MÄRKISCHER KREIS · Heedfelder Straße 45 · 58509 Lüdenscheld

Deutscher Hängegleiterverband e.V.
z.H. Frau Mensing
Am Hoffeld 4
83703 Gmund am Tegernsee

Frau Lippe
Zimmer 430
Durchwahl: (02351) 966-6399
Telefax: (02351) 966-88-6399
E-Mail: k.lippe@maerkischer-kreis.de
Zentrale: (02351) 966-60

Sprechzeiten
montags bis freitags 8.30-12.00 Uhr
donnerstags zusätzlich 13.30-15.30 Uhr

Geschäftszeichen: 44-441-32.42.06
6. Februar 2024

Erteilung von Erlaubnissen gemäß § 25 Abs. 1 LuftVG für Außenstarts und -landungen mit Gleitsegel

Antrag der Haltergemeinschaft SauerlandAir und Aero Club Hegenscheid – Meinerzhagen im Bereich Kötzhelle und Antrag des Herrn Stephan Klaiss - Herscheid im Bereich Sümberg

Ihr Schreiben vom 30. November 2023

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Frau Mensing,

die angedachten Flugbereiche sind gemäß den Festsetzungen der Landschaftspläne des Märkischen Kreises als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen. Da durch die Ausübung des Freizeitsports in Form von Gleitschirmfliegen Belange von Natur und Landschaft betroffen sind, bedarf es jeweils einer naturschutzrechtlichen Ausnahmegenehmigung.

Um beurteilen zu können, ob seitens der Unteren Naturschutzbehörde Ausnahmegenehmigungen erteilt werden können, sind noch weitere Angaben erforderlich. Nach dem aktuellen Kenntnisstand der Unteren Naturschutzbehörde bestehen im Märkischen Kreis mehrere Möglichkeiten, den Flugsport auszuüben. Daher wäre von den Antragstellern zu erläutern, weshalb weitere Flugbereiche eröffnet werden sollen. In diesem Zusammenhang wäre darzulegen, welche Flugbereiche in den vergangenen zwei Jahren genutzt wurden und weiterhin zur Verfügung stehen. Es sollten auch Aussagen zur Personenzahl und Häufigkeit der bisher stattgefundenen Flüge gemacht werden.

Sofern die Anträge aufrecht erhalten bleiben sollen, bitte ich die entsprechenden Unterlagen nachzureichen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Lippe